



Informationen vom Stiftungsrat

Stifter / Mitstifter

Es werden immer wieder Fragen zum Thema Stifter / Mitstifter an die Verantwortlichen der Stiftung Hengert gestellt. Gerne nehmen wir an dieser Stelle zu den meist gestellten Fragen Stellung.

Wie kann ich Stifter resp. Mitstifter der Stiftung Altershilfe Hengert werden?

Stifter und Mitstifter der Stiftung können Zeit ihres Lebens alle natürlichen und Zeit ihres Bestehens alle juristischen Personen (Firmen und Institutionen) werden, welche das Stiftungsstatut anerkennen.

Der Statut als Stifter wird erlangt ab einer Widmung von CHF 50'000. Der Statut als Mitstifter wird erlangt mit einer Widmung ab CHF 1'000.- für natürliche Personen und ab CHF 5'000.- für juristische Personen.

Werden meine finanziellen Beiträge auch bestimmt für den Bau des neuen Alters- und Pflegeheims Hengert verwendet?

Die Stiftung Altershilfe Hengert hat einen genau definierten Zweck, welcher wie folgt in der Stiftungsurkunde steht:

„Die Stiftung bezweckt die Betreuung und die Pflege von betagten und bedürftigen Menschen in Zusammenarbeit mit dem Verein Altershilfe, sowie den Bau und den Unterhalt von Alters- und Pflegewohnungen in Visperterminen.

Die Stiftung kann auch Betagten, welche ausserhalb von Alters- und Pflegewohnungen wohnen, Unterstützung und Dienstleistungen anbieten.

Die Stiftung kann alle Massnahmen ergreifen, die mit den vorgenannten Zwecken in Zusammenhang stehen. u. a. auch den Erwerb und die Veräusserung von Immobilien.

Gelder der Stiftung können nicht zweckentfremdet werden. Die Stiftung Altershilfe Hengert hat für die Amtszeit von 2 Jahren den zugelassenen Revisor Zenhäusern Treuhand AG in Visp als Revisionsstelle gewählt. Die Stiftung untersteht zudem der Aufsicht des Kantons.

Kann auch eine Familie Stifter resp. Mitstifter sein?

Nein, eine Familie besteht aus lauter natürlichen Personen und kann daher nicht Stifter / Mitstifter werden. Juristische Personen wie Firmen und Institutionen können aber Stifter / Mitstifter werden.

Muss ich als Stifter / Mitstifter einen Jahresbeitrag bezahlen?

Nein; es handelt sich um eine einmalige Einzahlung in das Stiftungskapital. Jahresbeiträge werden keine eingezogen. Es besteht keinerlei Verpflichtung zu weiteren Zahlungen. Weitere „freiwillige Zustüpfen“ sind aber immer willkommen.

Was sind die Vorteile eines Stifters / Mitstifters?

Steuererleichterungen

Da die Stiftung steuerbefreit ist, können die einbezahlten Mittel von den Steuern abgezogen werden. Sie erhalten von

der Stiftung eine Bescheinigung, welche die Einzahlung bestätigt. Diese Bestätigung ist dem Steuerformular beizulegen.

Stifternversammlung

Die Stifter / Mitstifter werden zur jährlichen Stifternversammlung eingeladen.

Mit der Einladung erhalten sie den Geschäftsbericht. Als Stifter / Mitstifter können sie Anträge z. H. der Stifternversammlung stellen und haben die Möglichkeit der Wortmeldung.

Mitbestimmungsrecht

Stifter / Mitstifter haben ein Stimmrecht anhand der Stiftungsurkunde bzw. des einbezahlten Stiftungsbeitrags. Stifter und Mitstiftern steht pro CHF 1'000 eine Stimme zu. So haben Sie ein direktes Mitspracherecht.

Stifterurkunde

Jede Spende wird verdankt. Der Stifter erhält eine Stifterurkunde.

Stifter

Alle Stifter / Mitstifter werden in einem Stifterregister eingetragen. Die Stifter / Mitstifter werden im Eingangsbereich des Alters- und Pflegeheims, ohne die Angabe der gestifteten Summe, aufgelistet.

Informationen

Die Stifter / Mitstifter erhalten während des Jahres vom Stiftungsrat alle wichtigen und interessanten Informationen. Dies kann über eine ausserordentlich einberufene Stifternversammlung oder in schriftlicher Form z. B. Brief oder Flyer erfolgen.



Information der Baukommission

Bauplanung auf Kurs

Die Baukommission der SAH hat sich in den letzten Monaten mit der Bauprojektphase beschäftigt und wird dies im September abschliessen.

Während dieser Phase wurden auch verschiedene APH's im Oberwallis besichtigt, wo man den Erfahrungsaustausch mit den jeweiligen Verantwortlichen machen durfte und man auch wertvolle Erkenntnisse für unser APH daraus ziehen konnte.

Ausschreibungsphase

Die nächste Phase wird die Ausschreibungsphase sein. Sie wird gegen Ende September ausgelöst und umfasst das Baugesuch und die ganzen Ausschreibungsverfahren.

Da unser APH durch 1/6 der finanziellen Mittel durch Bau-subventionen des Kantons Wallis finanziert wird, sind die Ausschreibungen und Bauvergaben dem öffentlichen Beschaffungswesen unterstellt. Wir bitten das einheimische Gewerbe, dies bei den Angebotseingaben dementsprechend zu berücksichtigen.

Der weitere Terminplan sieht wie folgt aus:

Abbruch der bestehenden Gebäude: ab März 2012

Baubeginn Neubau (Teil 1): ab April 2012

Fertigstellung des Neubaus (Teil 2): bis April 2013

Fertigstellung Renovation bestehender Teil: bis August 2013

Voraussichtlicher Projektabschluss / Einweihung: September 2013

Die Baukommission hofft und ist überzeugt, dass diese Termine eingehalten werden können.

Information der Finanzkommission

Nachdem die Bauplanung immer weiter fortgeschritten ist und eine Informationsveranstaltung in der Turnhalle durchgeführt werden konnte, wurde vor den Sommerferien mit der Spendenaktion in Visperterminen und bei Sympathisanten des Heidadorfes begonnen. Ziehen wir daher eine Zwischenbilanz zu den ersten zwei Spendenmonaten. Vorweg kann gesagt werden, dass der finanzielle Start für das Projekt geglückt ist. Bereits konnten über 400'000.00 Franken an Spenden, von privaten Personen, verbucht werden. Das heisst, dass in den ersten zwei Monaten rund 1/5 der erwarteten Privatspenden eingeflossen sind. Anlässlich unserer Informationsveranstaltung vom Mai formulierten wir das Ziel, pro Einwohner von Visperterminen durchschnittlich 1'500.00 Franken zu erhalten. Mit Freude können wir feststellen, dass dieses Ziel bis zum heutigen Tage erreicht wurde. Dafür sind wir sehr dankbar. Sollte dieses hohe Ziel gehalten werden können, ist die Finanzierung des anspruchsvollen und für unser Dorf enorm wichtigen Projektes auf bestem Weg.

Bis zum Spendenvolumen von 2 Millionen ist es jedoch noch ein weiter Weg. Leisten auch Sie ihren wertvollen Beitrag dazu.

Die verdienten Sommerferien sind vorüber. Die Kinder gehen erneut zur Schule und wir finden wieder Zeit, uns um die alltäglichen Sachen zu kümmern. Dazu gehört auch die Post, welche uns in den vergangenen Wochen in den Brief-

kasten geflattert ist. Darunter befindet sich vermutlich auch ein Spendenbrief von der Stiftung Altershilfe Hengert. Nehmt diesen wieder zur Hand und unterstützt wohlwollend dieses einzigartige Projekt im alten Dorfteil von Visperterminen.

Den Gesamtstand der Spendeneinnahmen wollen wir regelmässig auf unserer Homepage aktualisieren (www.stiftunghengert.ch). Informieren Sie sich hier über den Spendenstand bei Privatpersonen, Spenden von Institutionen und Firmen und auch über die Erfolge der Aktivitäten im Dorf. Hier sind auch nützliche Tipps zum Thema „Steuern sparen durch Spenden“ sowie eine zusammengefasste Projektbeschreibung veröffentlicht.

Unsere Finanzbeschaffungsabsichten nochmals kurz aufgeführt:

Spenden natürliche Personen	CHF	2'000'000.00
Spenden Institutionen und Firmen	CHF	600'000.00
Aktivitäten im Dorf	CHF	400'000.00
Total	CHF	3'000'000.00

Die restlichen 3 Millionen werden durch Gründungskapital, Eigenmittel, Subventionen und Fremdkapital (Kredite) beschafft.

Finanzbarometer (Stand 30. August 2011)

